•	einde Weiler	Vorlage Nr. 110/068/2019		
			Beschl	ussvorlage
ТОР	Erlass einer Geschäftsordnung		Verfasser: Andreas Pung Bearbeiter: Andreas Pung Fachbereich: Fachbereich 1  Datum: Aktenzeichen: 11.10.2019 1.1.3-004-10  Telefon-Nr.: 02651/8009-25	
Gremium		Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat		öffentlich	30.10.2019	Entscheidung
Reschlus	sevorechlan:			
Der Ortsg	s <b>svorschlag:</b> Jemeinderat beschließt en / mit folgenden Ände		efügte Geschäfts	sordnung ohne
Der Ortsg	gemeinderat beschließt en / mit folgenden Ände		efügte Geschäfts	sordnung ohne
Der Ortsg Änderung	gemeinderat beschließt en / mit folgenden Ände Anträge:		efügte Geschäfts	sordnung ohne
Der Ortsg Änderung	gemeinderat beschließt en / mit folgenden Ände Anträge:		efügte Geschäfts	sordnung ohne

# Sachverhalt:

stimmig

Stimmenmehrheit

## **Allgemeines**

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Ortsge-

schlag

Beschluss

meinderat für die Dauer seiner Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 GemO).

Der Beschluss zum Erlass der Geschäftsordnung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 37 Abs. 1 GemO).

Bis zu einer Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Ortsgemeinderates am 26.05.2019, mithin bis zum 25.11.2019, kein Beschluss über die Geschäftsordnung zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport (VV des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. November 1994 (MinBl. S 539, ber. 1996 S. 338), zuletzt geändert durch VV vom 24. Juni 2016 (MinBl. S. 202-203).

#### Inhalt

In der Geschäftsordnung trifft der Ortsgemeinderat organisatorische Regelungen mit dem Ziel der Straffung und Beschleunigung der Abläufe bei den Sitzungen des Ortsgemeinderates.

Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung können nur im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung getroffen werden. Hiervon abweichende Regelungen (sog. normerweiternde bzw. beschränkende Regelungen) sind nur zulässig, soweit die Gemeindeordnung hierzu ermächtigt.

# Mustergeschäftsordnung

Der beigefügte Entwurf der Geschäftsordnung entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport.

#### Wirksamkeit

Da die Geschäftsordnung nicht durch Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt wird, gilt sie vom Zeitpunkt der Beschlussfassung an.

### Beschlussfassung / qualifizierte Mehrheit

Der Beschluss über die Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 37 Abs. 1 GemO).

Der Ortsbürgermeister, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, hat ebenfalls Stimmrecht (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GemO) und ist bei der Ermittlung des Quorums und der Mehrheit nach § 37 Abs. 1 GemO hinzuzurechnen.

Finanzielle Auswirkungen?									
	Ja	⊠ I	Nein						
Veranschlagung									
☐Ergebnishaushalt ☐Finanzhaushalt 2019 2019			☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:				

### Anlagen:

Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Weiler